

Die Zeit der Hohengeroldsecker

Die älteste Geschichte der Herren von Geroldseck, Hohengeroldseck, wird immer fragmentarisch bleiben. Zuverlässig werden die geschichtlichen Quellen seit der Zeit *Walters I.* (etwa 1200 bis 1277). Er ist der Begründer der hohengeroldseckischen Hausmachtspolitik, unter ihm erlangte das Geschlecht die größte Machtfülle. Im Jahre 1252 wurde die Herrschaft Sulz a. N. hohengeroldseckisch, 1265 wurde die Herrschaft Schenkenzell hinzugekauft. Nach seinem Tode wurden im Jahre 1277 zu Mahlberg die Güter geteilt. Die Erben waren Walters I. Sohn *Heinrich*, der sich nach seiner Gemahlin Agnes, einer Gräfin von Veldenz, Graf von Veldenz nannte und die Söhne seines im Jahre 1262 in der Schlacht von Hausbergen gefallenen älteren Bruders Hermann, Landvogt in der Ortenau, Heinrich (I.) und Walter (II.). Letztere wurden die Gründer der geroldseckischen Herrschaft Lahr-Mahlberg.

Der Graf von Veldenz wurde Herr zu Hohengeroldseck und erhielt dazu „das Guett zue Schwabenn allesamt“, wozu neben Loßburg und Sulz auch die Herrschaft Schenkenzell gehörte. Nach seinem Tode entstand ein Erbstreit, der im Jahre 1301 durch einen Vertrag beigelegt wurde, durch welchen an „Schenkenzelle, der Burg“ jeder Erbe ein Fünftel Anteil hatte, das Vorkaufsrecht besaß, alle gemeinsam die Burg in gutem baulichen Zustand zu halten hatten und im Kriegsfall jedem von ihnen das Öffnungsrecht zustand. Diese Abmachung galt auch für die andern geroldseckischen Burgen.

Durch den Tod einiger Vertragspartner war eine neue Abmachung notwendig geworden. In Offenburg vereinbarten am 9. September 1309 Walter von Geroldseck und sein Vetter Georg, Graf von Veldenz, daß sie die Festen Schenkenzell und Romberg fünf Jahre lang gemeinsam besitzen wollen. Dieser Vertrag wurde 1314 und 1315 erneuert. Walter gestattete auch im Jahre 1330, daß sein Vetter Georg von Veldenz die Frau seines Sohnes auf ihre gemeinsamen Festen „zu Swaben“, wozu auch die Schenkenburg gehörte, anweisen dürfe.

In den folgenden Jahrzehnten wurde der geroldseckische Besitz immer wieder unter Erbgemeinschaften aufgeteilt. Dabei ist bemerkenswert, daß die Herrschaften Schenkenzell, Loßburg und Romberg stets als eine Erbinheit betrachtet wurden und so in einer Hand vereinigt blieben.

Im Jahre 1377 mußte Georg von Geroldseck dem Grafen Eberhard von Württemberg das Öffnungsrecht an seinem Anteil an den „Burgen Geroldseck und Schenkenzell“ einräumen. Georg hatte in der Erbteilung im Jahre 1370 das „Hinterhus zu Geroldseck vff der Vesten“ und mit andern Gütern auch die Burg Schenkenzell erhalten.

Durch ein Urteil des Hofgerichts zu Rottweil vom 31. Januar 1381 erhielt Diem Schultheiß, Bürger zu Rottweil, in einem Verfahren gegen Georg von Geroldseck ein Anrecht auf dessen Anteil an der Burg und Stadt Schiltach und der Feste Schenkenzell, konnte aber letztlich mit seinen Forderungen nicht durchdringen. Nach Georgs Tod kam die Burg Schenkenzell in den Besitz des Grafen Eberhard von Kirchberg. Dieser nannte den verstorbenen Georg seinen Oheim. Mit Einwilligung seines Bruders Konrad verschrieb er im Jahre 1391 dem Grafen Eberhard von Württemberg die Feste Schenkenzell als offenes Haus. Als sein Nachfolger, Graf Eberhard der Milde (1392 bis 1417), sein Enkel, gegen die Adels-